



Sprecher: Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen
08753 967317

Vergabekammer Südbayern

Maximilianstraße 39
80538 München

Vergabe ohne erneute Ausschreibung bei Änderung eines Vergabekriteriums TED Nr. 463862-2021 vom 14.9.2021 S178 und 248491-2022 vom 10.5.2022 S90

Attenhofen, den 28.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Vergabeverfahren erfolgte zunächst eine europaweite Ausschreibung, bei der sich offenbar kein Bieter gemeldet hatte. Danach wurde der Auftrag nach unseren Informationen durch direktes Anschreiben von Unternehmen durch den Auftraggeber, Zweckverband Wasserversorgung Hallertau, vergeben.

Ein unter Punkt II.2.4) Beschreibung der Beschaffung erforderliches Qualitätskriterium waren unter anderem Vermessungsingenieurleistungen. Da das Unternehmen B..., G..., das aktuell im Versorgungsgebiet des Wasserversorgers mit den Auftragsarbeiten befasst ist, über keine Vermessungsingenieure verfügt, hat die Bürgerinitiative die Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Kelheim um entsprechende Überprüfung gebeten. Eine Überprüfung hat nicht stattgefunden, lediglich eine Stellungnahme des Wasserversorgers, nach dessen Worten verfasst durch einen Anwalt, wurde uns übersandt, es liegt der Bürgerinitiative vor.

Das nimmt Bezug darauf, dass uns nur der Ausschreibungstext vom 14.9.2021 vorgelegen habe und man zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen sei, dass die Fachkompetenz von Vermessungsingenieuren erforderlich sei. Daraufhin sei ein nationales Vergabeverfahren ausgeführt worden, bei dem überdacht worden sei, ob tatsächlich die Fachkompetenz von Vermessungsingenieuren erforderlich sei. Dies sei letztlich verneint worden.

Nun stellt sich für uns die Frage, warum, wenn ein solch wesentliches Vergabekriterium geändert wurde, bei dem sich aus unserer Sicht ja ein neuer Bieterkreis eröffnen würde, keine erneute europaweite Ausschreibung erfolgte.

Insbesondere erscheint die Aussage, dass uns nur der Ausschreibungstext vom 14.9.2021 vorgelegen habe, und der Wasserversorger behauptet, dass das Vergabekriterium „Vermessungsingenieurleistungen“ geändert wurde, womit er suggeriert, dass es bei der tatsächlichen Vergabe auch geändert gewesen sei, höchst fraglich, da das gleiche Vergabekriterium ja auch im Ausschreibungstext vom 10.5.2022, also nach dem Zuschlag an das beauftragte Kommunalberatungsunternehmen, noch unverändert ist.

Leider hat uns der Wasserversorger auf Nachfrage keinerlei diesbezügliche Akteneinsicht gewährt, so dass wir diesem Sachverhalt selbst hätten nachgehen können.

Wir bitten Sie daher um Aufklärung dieses Sachverhalts und um entsprechende Mitteilung an uns.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm